

### **Anlage 3**

#### **Leistungs- und Vergütungsverzeichnis**

Die Vergütung der Leistungen nach diesem Vertrag erfolgt mittels nachfolgend aufgeführter Abrechnungsnummern. Mit der Abrechnung der Abrechnungsnummern bestätigt der abrechnende VERTRAGSARZT, dass die Leistungen vollständig und vertragsgemäß erbracht wurden.

#### **Pauschale Diagnostik Kinder- und Jugend-Endokrinologie/-Diabetologie**

**98360D**

**25,00 EUR**

- maximal zweimal im Krankheitsfall abrechnungsfähig
- Leistungsinhalt:
  1. Erbringung der Testuntersuchung(en) durch eine medizinische Fachangestellte mit dem Ausbildungsabschluss der Endokrinologie-Assistenz nach Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Kinderendokrinologie und -diabetologie und für Kinderheilkunde und Jugendmedizin
    - a. Arginin-Stimulationstest
    - b. Arginin-GHRH-Test
    - c. CRH Test
    - d. GnRH Test
    - e. Synacthen Test
    - f. Buserelin Test
    - g. oGTT Test
  2. Bei Bedarf Einleitung weiterer Untersuchungen der endokrinologischen Stufendiagnostik
  3. Dokumentation in Patientenakte
  4. Abstimmung der weiteren Behandlung mit dem gesetzlichen Vertreter des Kindes und dem Haus- bzw. Kinder- und Jugendarzt
  5. Übermittlung aller notwendigen Befunde, insb. der eventuellen Therapieunterlagen, an den anfragenden Vertragsarzt innerhalb von 30 Tagen nach erfolgter Auswertung der Testuntersuchung Schulung mittels Arztbrief, eArztbrief oder telemedizinischem Konsiliarsystem

#### **Pauschale Therapie Kinder- und Jugend-Endokrinologie/-Diabetologie**

**98360T**

**30,00 EUR**

- einmalig je Versicherten abrechnungsfähig
- berechnungsfähig bei Vorliegen der gesicherten Diagnose E23.0G (hypophysäre Störung)
- Leistungsinhalt:
  1. Information und Empfehlung zu möglichen Maßnahmen der Gesundheitsförderung der AOK PLUS
  2. bei Vorliegen und Dokumentation der Diagnose E23.0G (hypophysäre Störung) Durchführung der Patientenschulung durch eine medizinische Fachangestellte mit dem Ausbildungsabschluss der Endokrinologie-Assistenz, ggf. auch unter ausschließlicher Beteiligung des Sorgeberechtigten, entsprechend des zum Einsatz kommenden Arzneimittels mit den Schwerpunkten

- a. Korrekte Lagerung
  - b. Tägliche Injektion
  - c. Richtige Spritztechnik
3. Dokumentation in der Patientenakte
  4. Abstimmung der weiteren Behandlung mit dem Sorgeberechtigten und dem Haus- bzw. Kinder- und Jugendarzt
  5. Übermittlung aller notwendigen Befunde der Testuntersuchung, insb. der eventuellen Therapieunterlagen, an den Haus- bzw. Kinder- und Jugendarzt innerhalb von 30 Tagen nach erfolgter Schulung mittels Arztbrief, eArztbrief oder telemedizinischem Konsiliarsystem